



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3054

Der Landesbeauftragte für politische Bildung Schleswig-Holstein
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Jan Kürschner, MdL

- ausschließlich per E-Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: LBpB
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: LBpB 7

Telefon (0431) 988-1647

christian.meyer-heidemann@landtag.ltsh.de

11. April 2024

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid!“ - Drucksache 20/1792**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Gesetzentwurf und nehme zu einzelnen Aspekten des Entwurfes wie folgt Stellung:

1. Vorbemerkung: Ich begrüße aus der Perspektive der politischen Bildung, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit dem Gesetzentwurf (Drucksache 20/1792) und damit dem Thema Bürgerentscheide beschäftigt. Verschiedene Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, ihren politischen Willen zu bekunden, sich demokratisch zu engagieren und sich für ihre Themen im Lebensraum einzusetzen, tragen zur politischen Bildung und zur Identifikation mit unserem demokratischen Gemeinwesen bei.
2. Spannungsverhältnis: Grundsätzlich möchte ich auf das Spannungsverhältnis zwischen der Effizienz der kommunalen Verwaltung sowie Vertretungen und der Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern verweisen, das einer wohl überlegten Abwägung bedarf. In Artikel 20 (2) des Grundgesetzes wird neben Wahlen die Bedeutung von Abstimmungen durch das Volk hervorgehoben. Auch in statistischen Erhebungen wird immer wieder der Wunsch nach Partizipation durch Bürgerinnen und Bürger deutlich („81 Prozent der Befragten wünschten sich mehr politische Beteiligungsmöglichkeiten.“¹). Zugleich sind die aus Kommunalwahlen hervorgehenden Vertretungen und Gremien in der repräsentativen Demokratie

¹ Vgl. Statista „Politische Beteiligung – Bereitschaft der Bürger“. Abgerufen unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/191516/umfrage/bereitschaft-der-buerger-zu-mehr-politischer-beteiligung/>

von großer Bedeutung. Die Effizienz der Kommunalvertretungen muss gewährleistet werden und Entscheidungen, die einen partizipativen Prozess durchlaufen haben, sollten für einen gewissen Zeitraum verlässlich sein. Aus diesem Grund sehe ich die zweijährige Frist zur Wiederholung eines Bürgerbegehrens mit demselben Gegenstand der Selbstverwaltungsaufgaben als sinnvoll an, da sie zur Verbindlichkeit von Entscheidungen beiträgt.

3. Quoren und Mehrheiten: Auch, wenn die im letzten Jahr vorgenommene Gesetzesänderung nicht die Abschaffung des Bürgerentscheides zur Folge hatte – wie der Titel der Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid!“ suggerieren könnte – so wurden die Beteiligungsmöglichkeiten doch faktisch eingeschränkt. Dass Quoren und Mehrheiten von Bürgerbegehren und -entscheiden angehoben wurden, sehe ich vor dem Hintergrund der dadurch entstehenden höheren Partizipationshürden für Bürgerinnen und Bürger kritisch. Im Durchschnitt finden in Schleswig-Holstein jährlich 18 Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene statt. Diese Anzahl ist über Jahre hinweg konstant, was die Sinnhaftigkeit der vorgenommenen Erhöhung von Quoren und Mehrheiten fraglich erscheinen lässt.²
4. Bauleitplanungen: Zudem sehe ich die im letzten Jahr vorgenommene Gesetzesänderung in Bezug auf Bauleitplanungen als problematisch an. Wenn in Gemeinden nur eine Fraktion im Rat vertreten ist und die Entscheidungen zu Bauleitplanungen mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden getroffen wurden, ist ein Bürgerentscheid damit ausgeschlossen. Das schränkt die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern faktisch ein und verhindert den Zugang zu einem wirksamen Instrument, um sich konstruktiv und rechtmäßig in der Kommune einbringen zu können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Bauleitplanungen ein Querschnittsthema sind, wesentlichen Einfluss auf den Nahraum vieler Bürgerinnen und Bürger haben und in vielen Verfahren eine Rolle spielen, erachte ich diese Einschränkung aufgrund ihrer partizipationsbeschränkenden Wirkung als problematisch.³

Für eventuelle Rückfragen im weiteren parlamentarischen Beratungsprozess stehe ich Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christian Meyer-Heidemann
Landesbeauftragter für politische Bildung

² Vgl. MehrDemokratie e.V.: Bericht. Abgerufen unter: https://sh.mehr-demokratie.de/fileadmin/user_upload/SH/Publikationen-SH/230302_BBB-SH.pdf, Seite 5.

³ Vgl. MehrDemokratie e.V.: Bericht. Abgerufen unter: https://sh.mehr-demokratie.de/fileadmin/user_upload/SH/Publikationen-SH/230302_BBB-SH.pdf, Seite 6.